

Allgemein:

- 805,00 € Miete Reihenendhaus, 50,00 € Miete Garage
- Einfamilienhaus (Reihenendhaus) am westlichen Stadtrand von Greven
- Voll unterkellert
- Garage
- Grundbuch von Greven Blatt 122, lfd. Nr. 1
- Gemarkung Greven Flur 33, Flurstück 532 mit 426 m²
- Zweigeschossiges Einfamilienhaus Baujahr ca. 1965
- Neubau eines 4-Familien Reihenhauses ca. 1965 gemäß Bauakte
- Baugenehmigung vom 20.11.1965
- Erweiterung des Hauses ca. 1976, Baugenehmigung 22.04.1976
- Rd. 96,10 m² Wohnfläche
- Rd. 51,52 m² im Erdgeschoss
- Rd. 44,58 m² im Obergeschoss
- Eckgrundstück
- Dachgeschoss nicht ausgebaut und nicht ausbaufähig

Allgemeine Hinweise zum Zustand:

- Zustand baujahrstypisch durchschnittlich
- Unterhaltungsstau und Renovierungsbedarf erkennbar
- Fassade baujahrstypisch nicht gedämmt
- Heizung Viessmann Baujahr ca. 2006, einzelne Heizkörper stark gerostet
- Zentralheizung mit Gas, Niedertemperaturkessel mit Brauchwasser
- Einzelner Heizkörper ohne Thermostatventile
- Heizkörpernischen
- Bäder Ursprungsbaujahr
- Kunststofffenster ca. 1977, teilweise Holzfenster
- Innentüren insgesamt geschädigt
- Laminatbeläge laienhaft verlegt
- Kelleraußentreppe geschädigt
- Kellerwände bis in ca. 1,00 Meter Höhe vermutlich Sperrputz aufgebracht, eventuell aufsteigende Feuchtigkeit überdeckt. Unwesentliche Feuchtigkeitsschäden an den Kellerwänden erkennbar
- Holzteile am Dach erheblich verwittert
- Oberste Geschossdecke nicht gedämmt
- Dachschrägen nicht fachgerecht gedämmt
- Baugenehmigung für die Garage liegt nicht vor

Lage:

- Westlicher Stadtrand von Greven
- Nördliches Münsterland
- Zwischen Münster und Osnabrück an der Ems

- Münster ca. 19 km
- Emsdetten ca. 11 km
- Telgte ca. 22 km

Infrastruktur vor Ort:

- „1a-Einkaufsstadt“
- Grundschule
- Weiterführenden Schulformen
- Geschäfte des täglichen Bedarfs in fußläufiger Entfernung

Anbindung:

- Bundesstraße B219
- A1 Anschlussstelle 76 Greven ca. 6 km
- Regionalbahnhof in Greven
- ICE-Bahnhof in Münster
- Flughafen Münster-Osnabrück ca. 7 km
- Öffentliche Verkehrsmittel (Bushaltestelle) in fußläufiger Entfernung

Rechtliches:

- Laut Grundbuchauszug vom 06.06.2023 bestehen in Abteilung II des Grundbuchs von Greven, Blatt 122, keine Eintragungen
- In kein Bodenordnungsverfahren einbezogen
- Sonstige nicht eingetragene Lasten und (z. B. begünstigende) Rechte, besondere Wohnungs- und Mietbindungen sowie Verunreinigungen (z. B. Altlasten) sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden
- Altlastenverzeichnis wurde nicht eingesehen
- Baulastenverzeichnis keine Baulasten i.S.d. § 81 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) eingetragen
- Bebauungsplan Nr. 12 „Minnebusch-Siedlung“
- Das Vorliegen von Baugenehmigungen und ggf. die Übereinstimmung der ausgeführten Vorhaben mit den vorgelegten Bauzeichnungen und der Baugenehmigung wurde vom Gutachter geprüft. Die materielle Legalität der baulichen Anlagen und Nutzungen wird vorausgesetzt.
- Baureifes Land. Es besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan
- Das Grundstück ist bezogen auf die vorhandene Erschließung abgabefrei